

Regierungsratsbeschluss

vom 24. April 2018

Nr. 2018/621
KR.Nr. I 0034/2018 (FD)

Interpellation Fraktion SP/junge SP: Wie sollen die Steuerausfälle der SV17 kompensiert werden? Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Der Regierungsrat hat kommuniziert, dass er den endgültigen Steuersatz in den kommenden Wochen festlegen wird, nachdem der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022 vorliegt. Ende März soll dies der Fall sein.

Der Regierungsrat hat die Eckwerte für die Steuervorlage 17 bereits vorgestellt. Der Gewinnsteuersatz für die juristischen Personen solle sich zwischen 13 und 16 Prozent bewegen, anstelle heute über 21 Prozent. Die massive Senkung provoziert hohe Steuerausfälle beim Kanton und weitere Kosten in Millionenhöhe jährlich, wenn die Gemeinden umfassend entlastet werden sollen. Zusammen können sich die Kosten auf über 100 Mio. Franken belaufen. Und dies pro Jahr! Der Kanton hat aktuell ein Eigenkapital von ca. 450 Millionen Franken. Wenn dies aufgebraucht ist, werden wegen der Defizitbremse eine Steuererhöhung für natürliche Personen sowie weitere massive Sparmassnahmen unumgänglich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Steuerausfälle pro Jahr ergeben sich bei einer 13%- oder 16%-Steuerstrategie für den Kanton und die Gemeinden?
2. Wie sollen diese Steuerausfälle konkret kompensiert werden?
3. Wie kann vermieden werden, dass die Defizitbremse zum Tragen kommt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Steuersituation des Kantons Solothurn aufgrund des heutigen Wissenstandes im Vergleich mit den umliegenden Kantonen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Wir haben die Eckwerte zur Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV 17) mit RRB Nr. 2018/523 vom 3. April 2018 beschlossen. Einen wesentlichen Teil der Fragen der vorliegenden Interpellation haben wir dort bereits – wenigstens sinngemäss – beantwortet. Wir erlauben uns deshalb, hier die Fragen relativ kurz zu beantworten, und verweisen für die Details auf die Ausführungen im genannten RRB. Ergänzende Angaben finden sich zudem in unserer Stellungnahme zum Auftrag überparteilich «Steuervorlage 17» (RRB Nr. 2018/525 vom 3. April 2018).

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche Steuerausfälle pro Jahr ergeben sich bei einer 13%- oder 16%-Steuerstrategie für den Kanton und die Gemeinden?

Die 13%-Steuerstrategie geht von einem gesetzlichen Gewinnsteuersatz von 3% des steuerbaren Gewinns aus. Bei einem durchschnittlichen Gemeindesteuerfuss von 115% für juristische Personen ergibt dies zusammen mit der Staatssteuer inkl. Finanzausgleichssteuer (Steuerfuss 110%) einen Gewinnsteuersatz für Kanton und Gemeinde von 6.75%. Zusammen mit der Bundessteuer von 8.5% beträgt der gesetzliche oder statutarische Gewinnsteuersatz 15.25%. Da die juristischen Personen die Steuern als Geschäftsaufwand abziehen können, ergibt dies auf dem Gewinn vor Steuern eine effektive Gewinnsteuerbelastung von 13.23%. Diese Strategie, die auch eine erhebliche Senkung des Kapitalsteuersatzes beinhaltet, hat beim Kanton Mindererträge von rund 65.7 Mio. Franken zur Folge, bei den Gemeinden von rund 71.3 Mio. Franken.

Die moderate Strategie, die wir als Alternative diskutiert haben, erreicht mit einem gesetzlichen Gewinnsteuersatz von 4.5% bei einem durchschnittlichen Gemeindesteuerfuss eine effektive Gewinnsteuerbelastung von 15.70%. In diesem Fall müsste der Kanton mit Mindererträgen von jährlich rund 39.6 Mio. Franken rechnen, die Gemeinden mit 43.3 Mio. Franken.

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie sollen diese Steuerausfälle konkret kompensiert werden?

Zur Gegenfinanzierung dieser Ausfälle steht einmal die Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer von 17% auf 21.2% mit einem Betrag von rund 14.7 Mio. Franken zur Verfügung. Weiter schlagen wir eine höhere Teilbesteuerung von Dividenden (75%, bisher 60% im Privatvermögen und 50% im Geschäftsvermögen) aus massgeblichen Beteiligungen sowie eine Erhöhung der Vermögenssteuer für grössere Vermögen vor. Diese beiden Massnahmen bringen dem Kanton Mehrerträge von 11.1 Mio. Franken, den Gemeinden von 12.8 Mio. Ausserdem entlasten die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen im Sozial- und Bildungsbereich den Kanton um 7.5 Mio. Franken, die Gemeinden um 7.0 Mio. jährlich.

3.2.3 Zu Frage 3:

Wie kann vermieden werden, dass die Defizitbremse zum Tragen kommt?

Nach dem finanziellen Ausgleich zu Gunsten der Gemeinden im Umfang von zu Beginn rund 40 Mio. Franken jährlich muss der Kanton per Saldo mit Mindererträgen von rund 76.4 Mio. Franken rechnen, die Gemeinden noch mit rund 16.1 Mio. Franken. Gemäss IAFP 2019 – 2022 dürften die Defizite ab 2020 jährlich etwas über 100 Mio. Franken betragen. Per Ende 2017 weist der Kanton einen verfügbaren Bilanzüberschuss von rund 435 Mio. Franken auf. Dieser wird sich aufgrund der vorstehend prognostizierten Defizite bis Ende der Finanzplanperiode auf rund 200 Mio. Franken reduzieren. Eine Steuererhöhung lässt sich deshalb nur vermeiden, wenn in den kommenden Jahren Massnahmen ergriffen werden, damit das für die Defizitbremse massgebende Kapital erhalten werden kann. Diese Massnahmen sind noch nicht definiert.

3.2.4 Zu Frage 4:

Wie beurteilt der Regierungsrat die zukünftige Steuersituation des Kantons Solothurn aufgrund des heutigen Wissenstandes im Vergleich mit den umliegenden Kantonen?

Mit der 13%-Steuerstrategie kann der Kanton Solothurn gesamtschweizerisch und international eine sehr wettbewerbsfähige Steuerbelastung anbieten. Er wird nicht zu den absolut günstigsten Kantonen zählen. Namentlich die Innerschweizer und ein Teil der Ostschweizer Kantone planen effektive Gewinnsteuersätze um die 12.5% oder haben sie schon eingeführt (vgl. dazu Botschaft des Bundesrates zum Bundesgesetz über die Steuervorlage 17 vom 21. März 2018, Tabelle 21 im Anhang, Seite 110). Der Abstand zu diesen Kantonen wird aber recht gering, so dass sich die Verlegung von Steuerdomizilen, Betrieben und Funktionen dorthin aus steuerlichen Gründen kaum mehr lohnt. Im Vergleich zu den beiden Nachbarkantonen Bern (gestaffelte Senkung auf rund 16.4%) und Aargau (Senkung auf rund 18.2%; Maximalsatz) wird Solothurn deutlich günstiger sein, während die beiden Basel ähnlich tiefe Gewinnsteuersätze planen wie Solothurn.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (20)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat